Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

29.5.1934 (No. 12)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 12

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Schwimmlehrgang für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.
Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.
Fahnengruß.
Pflanzenschutz.
Volksbund für das Deutschtum im Ausland.
Merkblatt zum Jugendgruppentarif des Seedienst Ostpreußen.
Einrichtung der Höheren Lehranstalten.
Saarabstimmung.
Schriftensammlung für die Jugend.
Belehrung der Schüler über Postversendungsvorschriften.
Dr. Jakob Johann Oehler-Stiftung.
Vogelschutzgebiet.
Schrift „Der Weg zum Arbeitsdienst".
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**

I. Bekanntmachungen.

Schwimmlehrgang für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

Vom 11. bis 16. Juni ds. Js. findet an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Schwimmlehrgang für Lehrer aller Schulgattungen statt.

Die Meldungen für den Lehrgang sind spätestens bis zum 4. Juni ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg der Direktion der Landesturnanstalt vorzulegen. Dabei sind anzugeben: Name und Vorname, Lebensalter, Dienststellung und Schule, Anzahl der zu erteilenden Turn- und Sportstunden. Ferner ist die außerschulische Betätigung auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Zugehörigkeit zu Verbänden und Organisationen anzugeben.

Die zugelassenen Bewerber, denen über ihre Zulassung besondere Weisungen von hier aus zugehen, erhalten Vergütung für Hin- und Rückfahrt 3. Klasse. Weitere Zuschüsse können nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Frank

Nr. B 22542

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 3. Januar 1928 über das künstlerische Lehramt im Zeichnen (Amtsblatt 1928, Seite 5) abzuhaltende Staatsprüfung wird am

Montag, den 2. Juli 1934,
vormittags 8 Uhr

in der Hochschule der bildenden Künste (Westendstraße) ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der geforderten Nachweise bis spätestens 15. Juni 1934 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Auf die Vorschriften des § 5 der bezeichneten Verordnung, insbesondere auf die Beachtung der Ziffer 2 dieses Paragraphen wird nachdrücklich aufmerksam gemacht. Der vom Bewerber abgefaßte Lebenslauf soll den vollständigen Namen, den Tag und Ort der Geburt und das religiöse Bekenntnis des Bewerbers, den Namen, Stand und Wohnort seines Vaters, die Schulbildung sowie den Gang und Umfang der Fachstudien enthalten.

Karlsruhe, den 15. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Frank

Nr. B 22050
H. Allg. III.

Fahnengruß.

Zur Beseitigung von Zweifeln, die in der Öffentlichkeit über den Fahnengruß bestehen, gab die Reichsregierung folgendes bekannt:

Für die Angehörigen der SA. besteht die Verpflichtung, sämtliche Sturmfahnen und Feld-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

zeichen der SA., SS., des nationalsozialistischen Frontkämpferbundes (Stahlhelm) und der Polizei sowie alle Fahnen der alten Armee zu grüßen, ferner die Fahnen der politischen Organisationen der Bewegung und der Hitler-Jugend, sofern sie im geschlossenen Zuge mitgeführt werden; ausgenommen sind die Kommandoflaggen der SA. sowie die Wimpel des Bundes Deutscher Mädel und des Jungvolkes. Für die Wehrmachtsangehörigen hat der Reichswehrminister angeordnet, daß die Fahnen der nationalen Verbände bei Aufmärschen geschlossener Abteilungen oder öffentlichen nationalen Kundgebungen zu grüßen sind.

Es entspricht dem Wesen wahrer Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat und dem freudigen Bekenntnis zu ihr, daß auch die übrige Bevölkerung ihr Verhalten diesen Bestimmungen anpaßt. Jeder deutsche Volksgenosse wird es daher, ohne daß es hierzu besonderer Vorschriften bedarf, als seine selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten, den Fahnen der nationalen Erhebung — der Hakenkreuzfahne und der schwarz-weiß-roten Fahne —, wenn sie im geschlossenen Zuge oder bei einer öffentlichen nationalen Kundgebung gezeigt werden, seine Achtung durch Erheben des rechten Armes zu erweisen, genau so wie es schon immer für jeden guten Deutschen Brauch und Sitte ist, die ruhmreichen Fahnen der alten Armee zu grüßen.

Dieser Erlaß der Reichsregierung ist sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern der bad. Unterrichtsverwaltung bekannt zu geben. Der Fahnengruß ist Ehrenpflicht, der sich niemand entziehen darf.

Ich bestimme ferner, daß dieser Erlaß in sämtlichen Schulen bekannt zu geben ist. Die Schüler sind darauf hinzuweisen, daß es selbstverständliche Pflicht jedes Schülers ist, den Fahnen der nationalen Erhebung und der Armee durch den Gruß die schuldige Achtung zu erweisen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 13903 In Vertretung
Frank

Pflanzenschutz.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Durch Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt in Baden vom 14. November 1927 (Amtsblatt 1927 Seite 150) ist eine Reihe von heimischen Pflanzenarten, deren Bestand bedroht erschien, unter Schutz gestellt worden. Leider läßt die Durchführung der Verordnung vielerorts noch zu wünschen übrig. Um den Schutz wirksamer zu gestalten, hat das Unterrichtsministerium in Verbindung mit der Deutschen Bergwacht Abteilung Schwarzwald ein farbiges, von Künstlerhand gefertigtes Plakat in der Größe 68 × 48 cm herausgebracht, das die hauptsächlichsten Arten der geschützten Pflanzen in naturgetreuen Abbildungen zeigt. Das Plakat, das nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel im Kampf gegen die Vernichtung unserer seltener gewordenen heimischen Pflanzenwelt ist, sondern auch im natur- und heimatkundlichen Unterricht gute Verwendung finden kann, darf in keiner badischen Schule fehlen.

Ich erwarte deshalb, daß mindestens ein Stück des Plakates von allen Schulen bezogen wird, zumal es gelungen ist, den Preis trotz der künstlerischen Ausstattung einschließlich aller Zustellungsgebühren auf den verhältnismäßig niederen Preis von 0,60 *RM* festzusetzen.

Die Rektorate der Hochschulen, die Direktionen der Höheren Lehranstalten und der Fachschulen wollen ihren Bedarf unmittelbar bei der Deutschen Bergwacht Schwarzwald, Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe, Gottesauerstraße 22, beziehen. Der Bedarf für die Volksschulen ist bei den Kreis- und Stadtschulämtern anzumelden, denen noch nähere Weisung zugehen wird.

Karlsruhe, den 18. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 6827 Dr. Wacker

Volksbund für das Deutschtum im Ausland.

Nachstehend gebe ich den Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 2. März 1934 — III 7855/1. 2. II — bekannt. Die Grundgedanken des hierin eingangs erwähnten Erlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 24. Februar 1933 — II B 7855/4. 2. — liegen meinem Erlaß vom 16. August 1933 Nr. B 30686 (Amtsblatt Seite 136) zugrunde.

Karlsruhe, den 15. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 9079 In Vertretung
Frank

Der Reichsminister des Innern.
III 7855/1. 2. II.

Berlin NW 40, den 2. März 1934.

Betrifft: Volksbund für das Deutschtum im Ausland.

An die Landesregierungen.

Mit meinem Erlaß vom 24. Februar 1933 — II B 7855/4. 2. — hatte ich die Aufmerksamkeit der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Landesregierungen auf die förderungswerten Bestrebungen des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland gelenkt und unter anderem gebeten, dem „Fest der Deutschen Schule" weiteste Verbreitung im Reichsgebiet zu sichern. Diesem Wunsche ist, wie ich einem Bericht des Reichsführers des genannten Volksbundes entnehme, in einer großen Anzahl deutscher Städte entsprochen worden. Der mit der Durchführung des Festes erstrebte Zweck, die Gedanken der reichsdeutschen Bevölkerung auf die deutsche Schule in aller Welt zu richten und den geistigen und seelischen Zusammenhang unseres Hundertmillionenvolkes öffentlich zu bekunden, ist in vollem Umfange erreicht worden.

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland beabsichtigt, einen gleichen Festtag der Deutschen Schule auch in diesem Jahre abzuhalten und ihn zu einem „Tag des deutschen Volkstums" auszubauen. Die Veranstaltung ist dazu bestimmt, die durch keine politischen Grenzen zu trennende geistige und blutmäßige Einheit des Deutschtums auf der Erde jedem Volksgenossen und besonders der Jugend erneut zum Bewußtsein zu bringen. Das Fest soll möglichst zu einem dem gesamten Reichsgebiet gemeinsamen Zeitpunkt und zwar am ersten Sonntag im September stattfinden.

Ich ersuche ergebenst, die in Betracht kommenden Behörden anzuweisen, die geplante Kundgebung nach Kräften zu fördern und dem Volksbund schon bei der Durchführung der Vorarbeiten jede Unterstützung zu gewähren.

Im Auftrag:
gez. Dr. Buttmann.

Merkblatt zum Jugendgruppentarif des Seedienst Ostpreußen.

Im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches gibt der Seedienst Ostpreußen ein Merkblatt zum Jugendgruppentarif heraus (75 % Ermäßigung zum Normaltarif für Jugendgruppen über 15 Köpfe). Dieses Merkblatt ist vorliegender Folge des Amtsblattes beigefügt. Alle Schulleiter werden ersucht, ihre Schüler auf dieses Merkblatt aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 21928 In Vertretung
Frank

Einrichtung der Höheren Lehranstalten.

Die Oberrealschule Singen ist in ein Realgymnasium umgewandelt worden und führt nunmehr die Bezeichnung „Langemarck-Realgymnasium Singen a. H.".

Karlsruhe, den 3. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 15387. In Vertretung
Frank

Saarabstimmung.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern bekannt gegeben. Bestellungen der Schulen am gleichen Ort sind als Sammelbestellungen aufzugeben nach vorherigem gegenseitigem Benehmen der Schulleitungen, gegebenenfalls auch mit dem Kreis- oder Stadtschulamt.

Karlsruhe, den 15. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Frank

Nr. A 8593

Der Reichsminister des Innern.
III 8009 II/21. 4.

Berlin NW 40, den 21. März 1934.

Im Verlag Edwin Runge, Berlin-Tempelhof, Adolf Scheidt-Platz 9, erscheint Anfang April 1934 eine Schrift „Unsere Saar" von Dr. Schneider-Saarbrücken, die eine knappe und übersichtliche Darstellung von Volk und Land an der Saar gibt. Das Heft ist 64 Seiten stark, enthält eine größere Übersichtskarte, 12 kleinere Karten und 8 Kunstzeichnungen. Die Schrift ist für die gesamte Jugend und Studentenschaft gedacht und zur Verwendung im Unterricht sehr geeignet. Da die bevorstehende Abstimmung im Saargebiet nicht nur eine Angelegenheit der Abstimmungsberechtigten, sondern unseres ganzen Volkes ist, ist es unbedingt erforderlich, daß die gesamte Jugend über den Kampf um Land und Volk der Saar genau unterrichtet wird.

Ich empfehle den Unterrichtsverwaltungen wärmstens den Bezug des Heftes, dessen Preis bei größeren Sammelbestellungen 20 Pfg. beträgt. Angesichts des äußerst niedrig gehaltenen Preises kann der Versand nur als Sammelversand erfolgen.

In Vertretung:
gez.: Pfundtner.

Schriftensammlung für die Jugend.

Der Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege in Berlin SW 61 hat als neuestes Heft seiner Schriftensammlung für die Jugend eine mit Bildern versehene Schrift „Deutsch die Saar" herausgebracht,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

die zu Unterrichtszwecken sehr geeignet erscheint und zur Anschaffung empfohlen werden kann. Der Preis beträgt 20 Pfg. je Stück.

Karlsruhe, den 2. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. A 10928 **Frank**

Belehrung der Schüler über Postversendungsvorschriften.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. April 1926 — Amtsblatt Seite 94 — und den Runderlaß vom 23. Juni 1928 Nr. B. 18864 weise ich daraufhin, daß die im Verlag von Hans Oldenburg (früher Thurn- und Taxis-Verlag) in Lübeck, Postschließfach 556 erschienenen, in vielen Schulen mit bestem Erfolg eingeführten Übungshefte „Wie verkehre ich mit Post und Eisenbahn" inzwischen noch wesentlich verbessert wurden und der Stoff durch Einbeziehung der Reichsbank erweitert worden ist.

Das gesamte Werk besteht nunmehr aus folgenden Teilen:

1. Handbuch für die Lehrer, das als Leitfaden und als Schlüssel für die in den Übungsheften behandelten Aufgaben dient, Preis 3,15 *RM*,
2. Übungsheft A für Volks-, Mittel- und Höhere Schulen, bearbeitet von Oberpostinspektor Oldenburg und Studienrat Evers, Lübeck, Preis Ausgabe A (große) 59 *Rpf*, Ausgabe B (kleine) 41 *Rpf*,
3. Übungsheft B für Fachschulen aller Art, bearbeitet von Oberpostinspektor Oldenburg und Handelslehrerin Else Lange, Lübeck, Preis 1,53 *RM*,
4. Übungsheft C für gewerbliche Berufsschulen, bearbeitet von Oberpostinspektor Oldenburg und Studiendirektor Prof. Metzger, Lübeck, Preis 1,71 *RM*,
5. Übungsheft D für kaufmännische Berufsschulen, Handels- und Höhere Handelsschulen, bearbeitet von Oberpostinspektor Oldenburg und Diplomhandelslehrer Dr. Linden, Lübeck, Preis 1,80 *RM* und
6. dem Übungsheft E für kaufmännische Berufsschulen, bearbeitet von Oberpostinspektor Oldenburg und Diplomhandelslehrer Dr. Linden, Lübeck, Preis 1,44 *RM*.

Die Einführung des Werkes in den Schulen wird, soweit es noch nicht angeschafft ist, erneut empfohlen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 14543 In Vertretung
Frank

Dr. Jakob Johann Oehler-Stiftung.

Aus der Dr. Jakob Johann Oehler-Stiftung in Konstanz sind für die Zeit vom 1. April 1934 bis 1. April 1935 zwei Stipendien zu vergeben. Bezugsberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters Dr. Jakob Johann Oehler, Pfarrer in Kluftern, in Ermangelung solcher bedürftige Schüler des Gymnasiums und der Zeppelin-Oberrealschule Konstanz katholischen Bekenntnisses.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis innerhalb 3 Wochen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 21452 In Vertretung
Frank

Vogelschutzgebiet.

Auf Antrag der Bezirks-Naturschutzstelle Heidelberg wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Dossenheim und der Forstabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums ein im Eigentum der Gemeinde Dossenheim stehendes und in Abt. III/3 des Dossenheimer Gemeindewaldes bei der Klause zwischen dem mittleren und unteren Weg gelegenes Gebiet im Umfang von etwa $^1/_2$ ha zum Vogelschutzgebiet erklärt.

Die Verwertung und Aufarbeitung von Windfall-, Schneebruch- und Dürrholz bleibt der Gemeinde vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. A 8120 In Vertretung
Frank

Schrift „Der Weg zum Arbeitsdienst".

Auf Veranlassung des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda ist im Einvernehmen mit der Reichsleitung des Arbeitsdienstes die Schrift „Der Weg zum Arbeitsdienst" erschienen, die in leichtfaßlicher Form die Entwicklung des Arbeitsdienstgedankens sowie Organisation und Planung des heutigen Arbeitsdienstes veranschaulicht. Auch die Aufgaben des deutschen Frauenarbeitsdienstes, des Arbeitsdankes und der Siedlung sind behandelt. Anschauliche Statistiken und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

reichhaltige Bildbeigaben geben der Schrift ihr besonderes Gepräge und machen sie als Aufklärungsmittel für die breite Masse, insbesondere für die deutsche Jugend, wertvoll.

Die Schrift ist durch den deutschen Buchhandel und unmittelbar durch den Zentralverlag in Berlin SW 68 zu beziehen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 10430 In Vertretung
Frank

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der Direktor des Städt. Krankenhauses in Pforzheim, Dr. med. H. Kunstmann zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg. — Obermedizinalrat Dr. Pakheiser zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg. — Dr. Rudolf Wilhelm an der Universität Freiburg zum ordentlichen Honorarprofessor an der medizinischen Fakultät daselbst. — Finanzinspektor Wilhelm Uhrich bei der Verwaltungsdirektion des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg zum Finanzoberinspektor. — Laborant Karl Straub am pharmakologischen Institut der Universität Heidelberg zum Oberlaboranten daselbst. — Oberregierungsrat Leo Wohleb im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — zum Direktor des Gymnasiums Baden. — Zu Direktoren: Die Professoren: Hugo Zimmermann von der Lessingschule Karlsruhe am Gymnasium Karlsruhe, Franz Held vom Gymnasium Karlsruhe am Gymnasium Rastatt, Dr. Guido Oeß von der Goetheschule Karlsruhe an der gleichen Anstalt — Dr. Ludwig Kilchling vom Realgymnasium Bühl am Realprogymnasium Emmendingen, Gustav Kempf von der Zeppelin-Oberrealschule Konstanz an dieser Anstalt. — Hauptlehrer Karl Rahäuser in Weil a. Rh. zum Rektor daselbst. — Schulverwalter Heinrich Buchleither in Malterdingen zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Alfred Caroli in Freiburg zum Hauptlehrer in Großeicholzheim — Lehrer Alfred Eble in Bleichheim zum Hauptlehrer in Aftersteg — Schulverwalter Heinrich Gänger in Mannheim zum Hauptlehrer in Eckartsweier — Schulverwalter Wilhelm Gräßlin in Schallbach zum Hauptlehrer daselbst — Lehrer Franz Kopf in Ballenberg zum Hauptlehrer in Kürzell — Schulverwalter Erwin Röckel in Sprantal zum Hauptlehrer daselbst — Lehrer Wilhelm Straub in Freiburg zum Hauptlehrer in Haslach, A. Oberkirch — Schulverwalterin Anna Hausin in Menzenschwand zur Hauptlehrerin daselbst — Lehrerin Maria Zimmermann in Singen, A. Konstanz, zur Hauptlehrerin daselbst.

Verliehen:

Dem Ministerialrat Professor Dr. Eugen Fehrle im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Heidelberg.

Planmäßig angestellt:

Maschinist Ludwig Schneider an der Psychiatrischen und neurologischen Klinik in Heidelberg. — Wachtmeister Wilhelm Schäfer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Dr. Heinrich Friedrich von der Realschule Oberkirch an das Realprogymnasium Eberbach. — Studienrat Otto Kolb von der Gewerbeschule in Lahr an jene in Heidelberg. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer: Karl Boos in Bohlingen nach Markdorf — Karl Mantz in Denzlingen nach Weinheim. — Die Hauptlehrer: Hugo Adelmann in Hambrücken nach Lauf — Josef Baumgartner in Wahlwies, nach Markdorf — Otto Becker in Buchen nach Götzingen — Hugo Bernauer in Raithaslach nach Wehr — Ernst Böcker in Mühlingen nach Deisendorf — Edmund Braun in Britzingen nach Oberweiler — Ernst Burger in Eisental nach Singen, A. Konstanz — Willy Dörrmann in Bahlingen nach Singen, A. Konstanz — Max Dresel in Kirchhofen nach Offnadingen — Emil Duelli in Bellingen nach Krozingen — Hermann Fischer in Obereschach nach Singen, A. Konstanz — Josef Fröhlich in Denkingen nach Lörrach — Gustav Gamer in Menzingen nach Neidenstein — Alois Gehrig in Durmersheim nach Rastatt — Ludwig Gieser in Tiengen, A. Waldshut, nach Mannheim — Robert Göbel in Halberstung nach Sinzheim — Arthur Grünwald in Klengen nach Villingen — Karl Haas in Fischingen nach Singen, A. Konstanz — Ludwig Hagmeier in Wittlingen nach Lörrach — Friedrich Hagmüller in Hohentengen nach Allensbach — Rudolf Heid in Heidersbach nach Billigheim — Johann Herrmann in Richen nach Halberstung — Philipp König in Landshausen nach Bietigheim — Adam Lang in Öhningen nach Singen, A. Konstanz — Otto Lang in Herten nach Lörrach — Franz Ludwig in Wittlekofen nach Obersasbach — Josef Martin in Biesendorf nach Riedböhringen — Irenäus Müller in Niederhausen nach Karlsruhe — Ernst Mußler in Söllingen, A. Rastatt, nach Iffezheim — Erwin Ochs in Hamberg nach Unterbiederbach — Paul Priesner in Hofsgrund nach Kirchhofen — Bertold Reißner in Malterdingen nach Plankstadt — Viktor Schütz in Müllheim nach Eimeldingen — Bertram Schwarz in Welschensteinach nach Karlsruhe — Karl Schweickert in Bernau-Außertal nach Aselfingen, unter Zurücknahme der Versetzung nach Eschach — Josef Sedelmeier in Elgersweier nach Kehl — Peter Stricker in Oestringen nach Karlsruhe — Gotthold Wagner in Wollenberg nach Eisingen — Wilhelm Weber in Malschenberg nach Zeutern — Wilhelm Weißmann in Hausen, A. Konstanz nach Villingen — Karl Zipse in Eisingen nach Hesselhurst. — Die Hauptlehrerinnen: Mathilde Keser in Untermünstertal nach Freiburg — Luise Koch in Riefern nach Singen, A. Konstanz — Martha Maurer in Mannheim nach Tiengen, A. Waldshut.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Versetzt unter Beibehaltung der Amtsbezeichnung:

Landtagsstenograph Franz Scheibenpflug als Stenographielehrer an das Gymnasium Karlsruhe.

Versetzt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Anton Fitz in Buchen als Oberlehrer nach Zell a. H., A. Offenburg.

Auf Ansuchen von den Amtspflichten enthoben:

Professor Dr. Joachim Teichmüller an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Die Professoren: Dr. Heinrich Mitteis und Dr. Max Trautz an der Universität Heidelberg.

Entlassen:

Hauptlehrer Ludwig Baumgartner in Herrenwies.

Zurnhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Direktor Max Weber am Gymnasium Baden-Baden. — Studienrat Siegfried Rahner an der Realschule Oberkirch. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Anna Göhring an der Blindenanstalt Ilvesheim.

Zurnhegesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Hauptlehrer Karl Röthenmeier in Mannheim.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt aufgrund des § 27 des Beamtengesetzes:

Zeichenlehrer Otto Heckmann an der Realschule Rheinbischofsheim.

Zurnhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Die Direktoren: Dr. Josef Lengle am Bertoldgymnasium Freiburg, Dr. Karl Ott an der Goetheschule Karlsruhe, Karl Pfeuffer am Realgymnasium Ettlingen, Dr. Julius Popp an der Realschule Schopfheim, Dr. Franz Reich am Gymnasium Karlsruhe, Josef Riegelsberger an der Realschule Radolfzell. — Die Professoren: Friedrich Breusch am Realgymnasium Freiburg, Dr. Manfred Eimer an der Kant-Oberrealschule Karlsruhe, Theobald Geist am Realgymnasium Ettlingen, Josef Himmel am Realgymnasium Waldshut, Dr. Eugen Linden am Gymnasium Konstanz, Karl Minnig an der Oberrealschule Baden-Baden, Wilhelm Nimis am Gymnasium Karlsruhe, Karl Ottinger an der Rotteck-Oberrealschule Freiburg, Johann Preuß am Gymnasium Karlsruhe, Karl Reinig am Gymnasium Heidelberg, Dr. Friedrich Rösch an der Oberrealschule Schwetzingen, Dr. Ilse Walther an der Mädchenrealschule Freiburg, Adolf Sautter an der Kunstgewerbeschule Pforzheim. — Die Studienräte: Alfred Beutel an der Oberrealschule Heidelberg, Emil Hoffmeister am Gymnasium Heidelberg, August Maier am Realgymnasium Ettlingen, Mathäus Schmidle am Realprogymnasium Emmendingen, Ludwig Seufert am Bertoldgymnasium Freiburg. — Die Zeichenlehrerin Marie Schück an der Mädchenoberrealschule Heidelberg. — Die Turnlehrerin Ottilie Kammerer an der Mädchenrealschule Freiburg. — Die Hauptlehrerinnen: Paula Bischoff an der Freiligrathschule Karlsruhe, Lina Engler an der Mädchenrealschule Freiburg, Leonie Ernst an der Mädchenrealschule Heidelberg, Bertha Funt an der Mädchenrealschule Pforzheim, Anna Ganz an der Mädchenrealschule Pforzheim, Henriette Herbert an der Elisabethschule Mannheim, Johanna Korn an der Mädchenrealschule Pforzheim, Frieda Lederle an der Mädchenrealschule Freiburg, Helene Marold an der Mädchenrealschule Pforzheim, Mathilde Müller an der Oberrealschule Lörrach, Auguste Schüler an der Mädchenrealschule Heidelberg, Elisabeth Sievert an der Lessingschule Karlsruhe. — Die Handarbeitshauptlehrerinnen: Lydia Rietheimer an der Mädchenrealschule Pforzheim und Johanna Weber an der Fichteschule Karlsruhe.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Die Professoren i. e. R.: Adolf Mang, zuletzt am Realgymnasium Weinheim, Dr. Karl Menges, zuletzt an der Lessingschule in Mannheim, Ludwig Pfülb, zuletzt an der Realschule Bretten, Robert Schretzmann, zuletzt am Gymnasium Pforzheim und Dr. Hugo Unser, zuletzt an der Realschule Rastatt. — Studienrat i. e. R. Karl Friedrich, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg. — Die Handarbeitshauptlehrerin Klara Vollmar, zuletzt an der Taubstummenanstalt Meersburg.

Gestorben:

Professor Gottlieb Goßweiler an der Oberrealschule in Pforzheim am 20. April 1934. — Schulpraktikantin Rosa Sauter in Mannheim am 22. April 1934.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Großherrischwand — Heidersbach — Neuenbürg (wiederholt) — Nußbach, A. Oberkirch — Rheinsheim — Sölden — Tiefenhäusern — Wahlwies — Untermünstertal — Weinheim — Wilfingen.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Sachsenflur — Schopfheim (wiederholt) — Tiengen, A. Freiburg (wiederholt).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe